

KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

FORTBILDUNGSMODUL DES REGIONSJUGENDRING HANNOVER E.V. FÜR JULEICAS

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf eine gesunde, gewaltfreie Entwicklung. Engagierte in der Jugendarbeit sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen sehr bewusst. Dieses Fortbildungsmodul für Juleica-Inhaber:innen widmet sich daher dem zentralen Thema „Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung“.

Das Modul ist in vier große Themenbereiche unterteilt: Informieren, Handeln, Prävention und Sensibilisieren. Nicht immer lassen sich die Themenfelder klar voneinander trennen, sondern greifen eher ineinander. Die Teilnehmenden lernen, mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen, angemessen zu reagieren und präventive Maßnahmen ergreifen zu können. Neben der Vermittlung rechtlicher Grundlagen werden konkrete Handlungsempfehlungen und präventive Strategien erarbeitet, die in der Praxis der Jugendarbeit angewendet werden können.

Das Fortbildungsmodul ist im Format von Rezeptkarten aufgebaut. Die Karten können entweder als komplettes Paket genutzt oder einzeln für spezifische Themenbereiche ausgewählt werden. Jede Karte folgt einem einheitlichen Schema, so dass ersichtlich ist, welche Karten in welcher Reihenfolge zusammengehören und wie Inhalte sinnvoll eingesetzt werden können.

Ziel der Fortbildung ist es, das Bewusstsein für die Themen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung zu schärfen und den Teilnehmenden praktische Werkzeuge an die Hand zu geben, um einen sicheren und respektvollen Raum für die Kinder und Jugendlichen zu schaffen, mit denen sie arbeiten.

Das Juleica-Modul unterstützt damit die Jugendverbände der Region Hannover und darüber hinaus in ihrer Arbeit, aktiv zu einem gewaltfreien und förderlichen Aufwachsen der jungen Menschen beizutragen.

KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

FORTBILDUNGSMODUL FÜR JULEICAS

INHALTSANGABE

INFORMIEREN

- Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung
- die UN- Kinderrechtskonvention
- Gesetze und Rechte

HANDELN

- Notfallregelungen
- Fallbeispiele Kindeswohlgefährdung
- Gesprächsführung mit potentiellen Betroffenen
- Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

PRÄVENTION

- Begriffsbestimmung
- präventive Maßnahmen

SENSIBILISIEREN

- Sensibilisierung für Grenzen
- mein Körper gehört mir
- sichere Orte? (safe space)
- Nähe und Distanz

KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

ZIEL

Die Teilnehmenden erarbeiten sich einen ersten Zugang zu den Begriffen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung.

INHALT

Erarbeitung der Begriffe mit Hilfe der Bedürfnispyramide des Sozialpsychologen Abraham Maslow.

Die Pyramide erklärt, welche Bedürfnisse Menschen haben und welche für eine gesunde, physische und psychische Verfassung eines Menschen befriedigt werden müssen.



20 Minuten

METHODEN/MATERIAL

- **(un)glückliches Kind**

Die Teilnehmenden schreiben in ein Plakat mit dem Umriss eines Kindes ihre Vorstellungen zu

1. allem, was ihnen zu einem glücklichen Kind einfällt
2. allem, was ihnen zu einem unglücklichen Kind einfällt

- **Bedürfnispyramide nach Maslow & Infoblatt menschliche Grundbedürfnisse**



Quelle: <https://studyflix.de/wirtschaft/bedürfnispyramide-1553n>

KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

INFORMIEREN

Alle Kinder haben bestimmte Grundbedürfnisse, deren Befriedigung für ihr Überleben und ihre gesunde Entwicklung notwendig sind. Im Unterschied zu Erwachsenen fehlen Kindern noch die Fähigkeiten und Fertigkeiten, um aus eigener Kraft diese Grundbedürfnisse zu erfüllen. Es ist daher Aufgabe ihrer Eltern und Bezugspersonen (z.B. Eltern, Lehrer:innen, Verwandte, ...), durch eine altersgemäße Betreuung und Erziehung dafür Sorge zu tragen.

Physiologische Bedürfnisse.

Sie brauchen Nahrung, Hygiene, einen Schlaf-Ruhe-Rhythmus und körperliche Zuwendung.

Sicherheitsbedürfnisse.

Sie brauchen Schutz vor körperlichen und seelischen Krankheiten, Natureinwirkungen und materiellen Unsicherheiten.

Soziale Bedürfnisse.

Sie brauchen einfühlsame Bezugspersonen, den Dialog und die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft.

Individualbedürfnisse.

Sie brauchen eine Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch.

Selbstverwirklichungsbedürfnisse.

Sie brauchen Begleitung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Lebensängsten sowie Unterstützung in der Entwicklung von Bedürfnissen, Fertigkeiten, Bewertungen und Gefühlen.

Vgl. https://www.fachstellejugend-trier.de/fileadmin/user_upload/FSJTrier_Broschuere_Kinder_schuetzen.pdf

Werden eines oder mehrere Grundbedürfnisse nicht beantwortet und das Kind ist aufgrund seines Alters und Entwicklungsstandes nicht in der Lage, die Defizite in der Bedürfnisbefriedigung eigenständig zu kompensieren, ist die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung des Kindeswohls sehr hoch.

(Vgl. Familienrechtspsychologie, Dettenborn/Walter 2003)

KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

ZIEL

Die Teilnehmenden können die Begriffe Kindeswohl (KW) und Kindeswohlgefährdung (KWG) einordnen.

INHALT

- kurze Geschichte des Kindeswohls in Deutschland
- 4 Formen der Kindeswohlgefährdung und ihre möglichen Erkennungszeichen



30 Minuten

METHODEN/MATERIAL

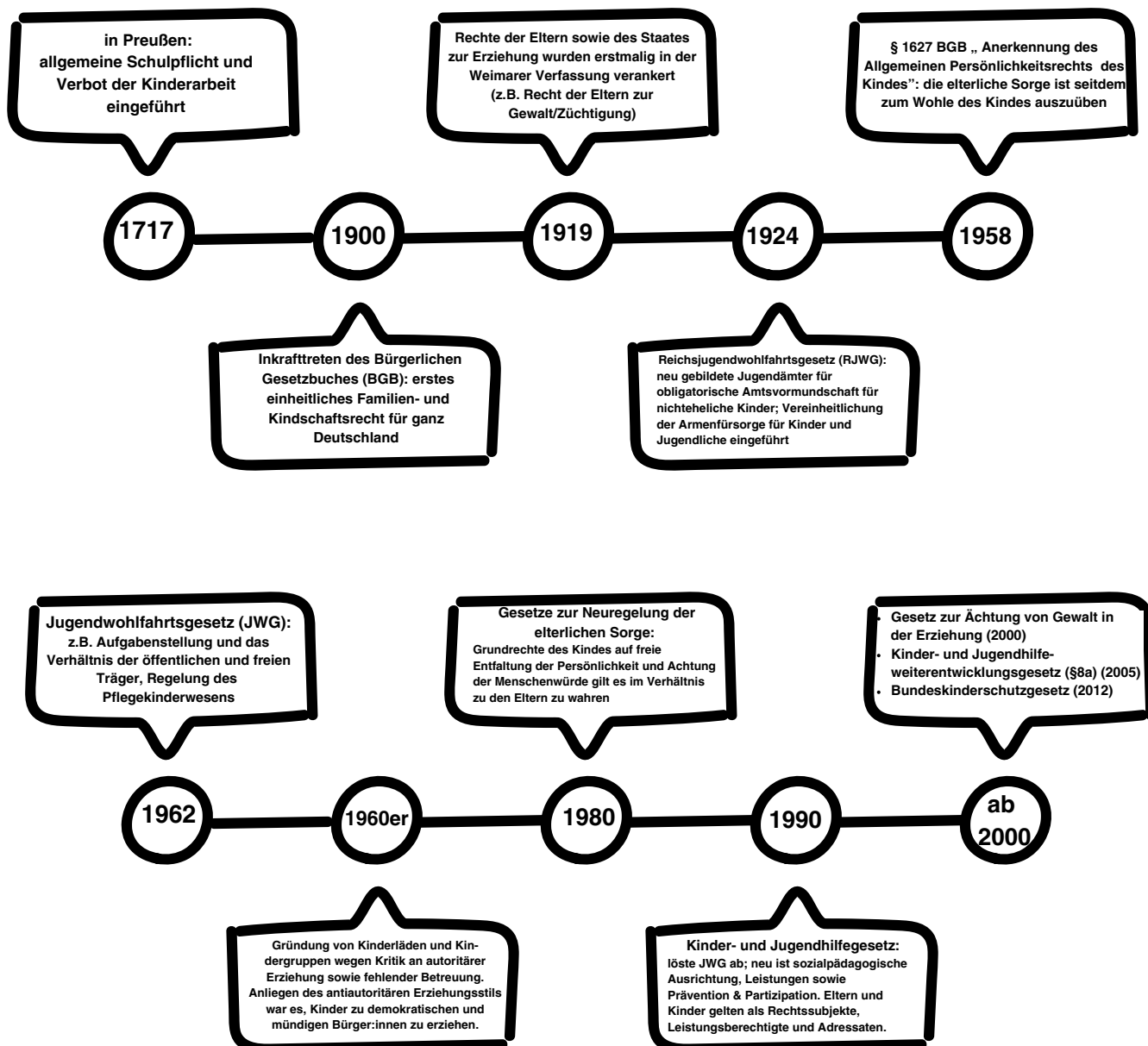
- Zeitstrahl “Meilensteine des Kindeswohls in Deutschland”
- Info-Blatt “Formen der Kindeswohlgefährdung”

KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Der Begriff Kindeswohl stammt aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 und bedeutet nichts anderes als Schutz und Förderung für jedes Kind.

Im Grundgesetz findet man keine gesonderten Grundrechte zum Kindeswohl: Für Kinder und Jugendliche gelten schlicht die allgemeinen »Grundrechte«, d.h. das Recht auf Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie die Bewegungsfreiheit.

Die Verantwortung für den Schutz und die Erziehung der Kinder liegt laut Grundgesetz bei den Eltern. Aus der Broschüre "Kinderschutz im Wandel" (https://www.kinderschutzbund-nrw.de/m_kinderschutz-im-wandel/) lässt sich folgender grober Zeitstrahl ableiten:



KINDESWOHL UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Der Begriff Kindeswohlgefährdung meint eine aktuelle und umfassende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit zu einer erheblichen Schädigung des Kindes im Laufe seiner weiteren Entwicklung führen wird. Damit ist (meist) nicht eine isolierte Handlung einer bestimmten Person, sondern eine Summe von Taten, Umständen, pflichtwidrigen Unterlassungen, Einflussfaktoren oder Kompetenzdefiziten gemeint.

In der Fachpraxis werden häufig 4 Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden:

Vernachlässigung Körperliche Gewalt Seelische Gewalt Sexualisierte Gewalt

Mögliche Erkennungszeichen

WICHTIG: Kindeswohlgefährdungen sind nicht immer eindeutig zu erkennen.

Körperliche und seelische Verletzungen können auch andere Ursachen als Misshandlungen haben. Es gilt vorsichtig, aber wachsam mit möglichen Erkennungszeichen umzugehen.

Folgende Anhaltspunkte verlangen eine erhöhte Aufmerksamkeit, da sie auf eine Gefährdungssituation hinweisen können. Diese Auflistung ist niemals vollständig und es kann immer auch andere Merkmale einer Gefährdungssituation geben:

Vernachlässigung

(z.B. mangelnde Hygiene und/oder Kleidung, Kind wirkt apathisch, fehlende Nahrung, schlechte Gesundheit, offensichtlich mangelnde Zuneigung, Erzählungen)

Körperliche Gewalt

(z.B. massive oder sich wiederholende Verletzungen für die es keine oder nur widersprüchliche Erklärungen gibt, Verhaltensauffälligkeiten oder -änderungen, Erzählungen)

Seelische Gewalt

(z.B. aggressives, gewalttätiges oder sexualisiertes Verhalten gegenüber anderen, Erzählungen, bemüht unauffälliges Verhalten, Kind wirkt apathisch oder wie berauscht)

Sexualisierte Gewalt

(z.B. durch Erzählungen, in der jeweiligen Situation Verhaltensauffälligkeiten, Berührungängste, körperliche Merkmale, übermäßige Reinlichkeit, das Bemühen, sich unauffällig zu verhalten, sich hässlich oder klein zu machen)

Verhalten der Erziehungsperson(en)

(z.B. gewalttätiges Verhalten gegenüber dem Kind; Gewalt innerhalb der Familie; häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen des Kindes; Fehlen notwendiger ärztlicher Versorgung des Kindes; Isolierung des Kindes (z.B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen), Eltern sind psychisch- oder suchtkrank)

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

ZIEL

Die Teilnehmenden lernen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) kennen.

INHALT

- 10 wichtige Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention



25 Minuten

METHODEN/MATERIAL

10 wichtige Kinderrechte

- 1. Gleichheit:** Kein Kind darf benachteiligt werden.
- 2. Gesundheit:** Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.
- 3. Bildung:** Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- 4. Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.
- 5. Freizeit, Spielen und Erholung:** Kinder müssen freie Zeit haben. Sie sollen spielen und sich erholen dürfen.
- 6. Elterliche Fürsorge:** Jedes Kind hat das Recht mit seinen Eltern oder Pflegeeltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen.
- 7. Gewaltfreie Erziehung:** Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden.
- 8. Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.
- 9. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung:** Kinder haben das Recht vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu werden.
- 10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

GESETZE UND RECHTE

ZIEL

Die Teilnehmenden kennen die Gesetze und Rechte rund um die Themen Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

INHALT

- SGB VIII §8 und §8a
- SGB VIII §72a
- SGB VIII § 11
- kleine Rahmenschutzvereinbarung der Region Hannover (Kinderschutzvereinbarung nach § 72a SGB VIII)



60 Minuten

METHODEN/MATERIAL

- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__72a.html
- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__11.html
- <http://www.hannover.de/kinderschutzvereinbarung>

Die Teilnehmenden bearbeiten die Paragraphen allein oder in Kleingruppen. Sie sollen markieren, was darin für sie am wichtigsten ist.

Nach dem Auswerten in der großen Gruppen kann als Schritt 2 bearbeitet werden, was aus den Gesetzen wichtig für den eigenen Verband (was brauchen wir?) ist und was die künftigen Jugendgruppenleiter:innen unbedingt wissen müssen.

GESETZE UND RECHTE

ZIEL

Die Teilnehmenden kennen das Bundeskinderschutzgesetz (BKISch) und seine Auswirkungen auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

INHALT

- Kernbereiche des Gesetzes umfassen die allgemeine Prävention, die Intervention und den Schutz der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe.
- Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für die ehren- und nebenamtlich Tätigen
- Themen Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt und Prävention müssen Teil der Juleica-Ausbildung sein



15 Minuten

METHODEN/MATERIAL

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-staerkung-eines-aktiven-schutzes-von-kindern-und-jugendlichen-bundeskinderschutzgesetz--78126>

Das BKISch zieht Erfordernisse der Umsetzung nach sich, die verschiedene Themen und Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Von besonderem Interesse sind dabei die Vorgaben, die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) formuliert sind. Dies sind u.a.

- die vorzuhaltenden Möglichkeiten anonymer Beratung von Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten in Notlagen auf der Grundlage des §8 SGB VIII,
- der neu strukturierte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII),
- der Beratungsanspruch von Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen durch insoweit erfahrene Fachkräfte (§8b Abs. 1 SGB VIII) bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung oder
- die Entwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten zur Gewährleistung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und
- der Möglichkeit der Beschwerde und der strukturellen Beteiligung bzw. die geforderte Qualitätsentwicklung nach §79a SGB VIII.

INFORMIEREN

NOTFALLREGELUNG

ZIEL

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung kennen die Jugendgruppenleiter:innen die Notfallregelung.

INHALT

- verbandsinterne Notfallregelung für den Umgang mit Beobachtungs- und Mitteilungsfällen
- Liste der Jugendämter und Fachberatungen in der Region Hannover



20 Minuten

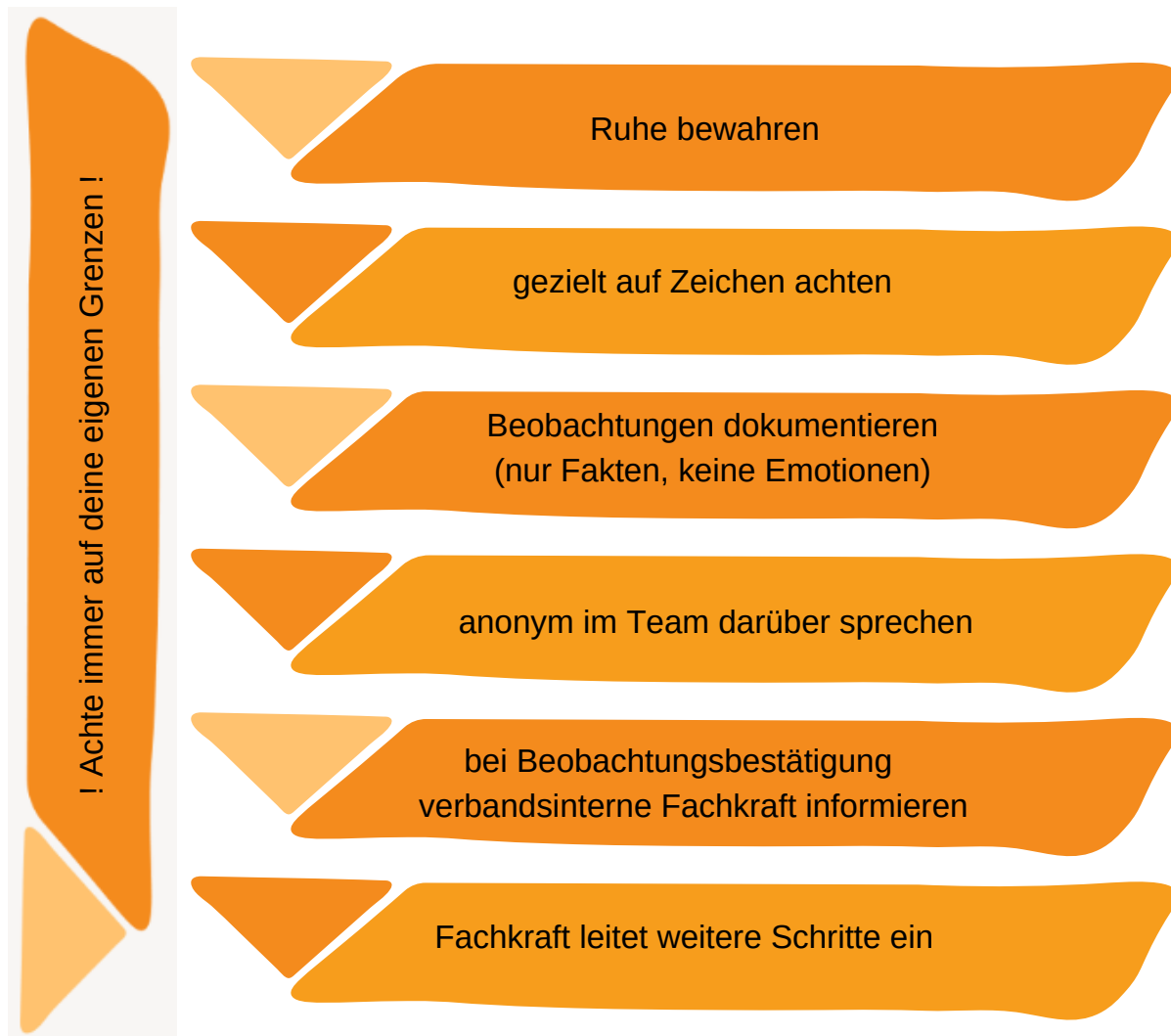
METHODEN/MATERIAL

- Notfallregelung für Ehrenamtliche im Beobachtungs- und Mitteilungsfall (wenn möglich verbandsinternen Plan nutzen)
 Die Notfallregelung kann als Gesamtplan angeschaut oder als Puzzle genutzt werden.
- Info-Blatt: Fachberatungen in der Region Hannover

**H
A
N
D
E
L
N**

NOTFALLREGELUNG

Notfallregelung im Verdachtsfall für Ehrenamtliche



**H
A
N
D
E
L
N**

* weitere anonyme Beratungsangebote stehen in der Liste der Jugendämter und Fachberatungen in der Region Hannover

NOTFALLREGELUNG

Notfallregelung im Mitteilungsfall für Ehrenamtliche

! Achte immer auf deine eigenen Grenzen !

Ruhe bewahren

Glaube der Person und versprich nichts,
was du nicht halten kannst.

dokumentiere das Gespräch
(nur Fakten, keine Emotionen)

keine Info an (mögliche) Täter:innen u. Außen-
stehende; keine sofortige Benachrichtigung der Polizei

anonym im Team darüber sprechen/
Unterstützung suchen*

gib, wenn möglich, den Kontakt an eine
Fachkraft ab & bleibe maximal begleitend dabei

Fachkraft leitet weitere Schritte ein

H A N D E L N

* weitere anonyme Beratungsangebote stehen in der Liste der Jugendämter und Fachberatungen in der Region Hannover


NOTFALLREGELUNG

Liste der Jugendämter und Fachberatungen in der Region Hannover

Die Jugendämter helfen, beraten und unterstützen, wenn Kinder in Gefahr sind. Außerhalb der normalen Geschäftszeiten sind Kinder- und Jugendnotdienste eingerichtet – rund um die Uhr.



ANLASS	BERATUNG*
ZEIT	WERKTAGS
DIENST	Fachberatung für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung
Rungdorf	efes-online.de 0512/ 296 730
Laistzen	0511/ 8205 5005
Langenhagen	www.langenhagen.de/kinderschutz 051/ 7307 5196
Lehrte	efes-online.de 0512/ 296 730
Hannover	Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz 051/ 27 078 522
Region Hannover	Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz 051/ 27 078 522




Flyer zum
Herunterladen

Fachberatung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
www.hannover.de/fachberatung-kinderschutz

Violetta

Fachberatungsstelle für junge Menschen, die sexualisierte Gewalt erleben, erlebt haben oder sich davon bedroht fühlen.

<https://www.violetta-hannover.de>

Valeo - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Die Beratungsstelle berät Kinder und Jugendliche, das persönliche Umfeld, sowie Fachkräfte und Ehrenamtliche.

www.hannover.de/valeo

Kinderschutzzentrum Hannover

GEMEINSAM STARK - Gruppen

www.ksz-hannover.de/fuer-kinder-jugendliche/beratung-und-hilfe

Clearingstelle Sexuelle Gewalt im Sport - Sportjugend im LandesSportBund Nds. e.V.

direkte fachliche Beratung für Mitarbeitende und zentrale Anlaufstelle für Betroffene

www.sportjugend-nds.de/jugendarbeit/schutz-vor-sex-gewalt-im-sport

Anstoß - Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und männlichen Jugendlichen

anstoss@maennerbuero-hannover.de


FALLBEISPIELE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

ZIEL

Die Teilnehmenden können Situationen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung besser bewerten.

INHALT

- do's und dont's im Umgang mit Berichtenden erarbeiten
- peer-learning: Austausch über eigene Erlebnisse/Methoden als Jugendgruppenleiter:in

 Dazu kann der "Notfallkettenplan" (wenn möglich verbandsinternen Plan nutzen) zur Unterstützung genutzt werden.



40 Minuten

METHODEN/MATERIAL

- Arbeitsblatt "Situationseinschätzung rund ums Kindeswohl"
- Fallbeispiele aus eigenen Erfahrungen werden in Kleingruppen diskutiert und dann der großen Gruppe mit eventuellen Handlungsschritten präsentiert.

FALLBEISPIELE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Situationseinschätzungen rund ums Kindeswohl

Die Teilnehmenden sollen entweder mit Karten oder Aufstellung an einer imaginären Linie aufzeigen, ob sie die folgenden Situationen als Kindeswohlgefährdung einschätzen oder nicht:

- Ein Mädchen kommt ohne warme Sachen zur Schneefreizeit.
- Eine Betreuerin fordert die Kinder auf, nackt in den Badesee zu gehen.
- Ein Freund der Familie fordert zur Begrüßung immer ein Küsschen auf den Mund ein.
- Eine Gruppenleitung holt ein Kind/eine:n Jugendliche:n zur Besprechung allein in ihr/sein Zelt.
- Ein sehr schlanker Junge isst bei den gemeinsamen Aktionen immer sehr viel.
- Ein Kind fordert andere Kinder zu Mutproben wie ausziehen vor anderen oder küssen auf.
- Ein Elternteil badet mit seinem 10-jährigen Kind.
- Ein Betreuer flirtet mit einer 13-Jährigen Teilnehmerin.

**N
L
E
D
N
A
H**

GESPRÄCHSFÜHRUNG MIT POTENZIELLEN BETROFFENEN

ZIEL

Sensibilisierung für den Umgang mit Betroffenen oder Berichtenden bei einer Kindeswohlgefährdung.

INHALT

- do's und dont's im Umgang mit Berichtenden erarbeiten
- peer-learning: Austausch über eigene Erlebnisse/Methoden als Jugendgruppenleiter:in



Hier bietet sich im Anschluss die Einheit "Sensibilisierung für Grenzen" an



20 Minuten

METHODEN/MATERIAL

- **Think-pair-share**

Im Format think-pair-share (allein - zu zweit - Kleingruppe) erarbeiten die Teilnehmenden, wie sie am besten bei einer Kindeswohlgefährdung reagieren, wenn ihnen davon berichtet wird oder sie selbst etwas mitbekommen.

- **Info-Blatt DO'S UND DONT'S**

Im Anschluss werden die do's und dont's bei einer Gesprächsführung mit den Ergebnissen der Teilnehmenden abgeglichen.

**H
A
N
D
L
E
N**

GESPRÄCHSFÜHRUNG MIT POTENZIELLEN BETROFFENEN

DO'S UND DONT'S

Ruhe bewahren

panisch werden und das
Kind dadurch verunsichern

Vertrauen aufbauen,
zuhören und ernstnehmen

Erzähltes als falsch oder
überinterpretiert abtun

reden lassen, statt nach
Täter:in zu fragen

falsche Versprechen geben,
z.B. Geheimhaltung

respektvolles Verhalten (zunächst nur
tun, was der/die Betroffene wünscht)

das Gesagte interpretieren
und Suggestivfragen stellen

verwende »Als-ob-Geschichten«
und Vergleiche (»Du wirkst auf
mich, als ob ...«)

die Person zu mehr
Informationen drängen

verwende
»Was-wäre-wenn«-Fragen u. -Antworten
(»Was würde passieren, wenn du ...?«)

sich als Gruppenleitung
überfordern

H A N D E L N

DOKUMENTATION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

ZIEL

Die Jugendgruppenleiter:innen wissen, was in eine Dokumentation gehört.

INHALT

- Vorstellen eines Dokumentationsformates für Beobachtungen über (mutmaßliche) Kindeswohlgefährdungen (wenn vorhanden, eigene Dokumentationsformate nutzen)



10 Minuten

METHODEN/MATERIAL

Eine Dokumentation soll dabei helfen, die Beobachtungen und Gespräche bei einem Verdacht zu sortieren. Das kann hilfreich sein für anonyme Beratungsgespräche mit den Vertrauenspersonen im Verband. Die Dokumentation kann auch als Nachweis dienen, sollte sich die Kindeswohlgefährdung bestätigen.

Folgende Punkte sollte die Dokumentation enthalten:

Wer hat etwas beobachtet?

Name des/der Kindes/Jugendlichen?

Alter?

Geschlecht?

Was wurde beobachtet? (nur Fakten - keine eigene Wertung)

Wann? (Datum, Uhrzeit)

Wo? (Ort, Art der Aktion)

**H
A
N
D
E
L
N**

PRÄVENTION

PRÄVENTION

ZIEL

Die Teilnehmenden können den Begriff Prävention und seine Wirkung einordnen.

INHALT

- Infothek und Arbeitsphase
 "Was bedeutet Prävention"



25 Minuten

METHODEN/MATERIAL

- **Infothek:**

Prävention muss schon lange vor dem eigentlichen Krisenfall ansetzen. Prävention bricht die Sprach- und Tatenlosigkeit auf und hilft, sich mitzuteilen und zu handeln.

Prävention signalisiert: Hier wird hingeschaut, geholfen und aufgeklärt.


- **Arbeitsphase**

Die Teilnehmenden sollen anhand der Infothek sammeln, was ihnen dazu (in ihrem Umfeld) einfällt.

Beispiele:

- Thematisieren von Grenzüberschreitungen, Belästigungen, Sexismus und Geschlechtersensibilität
- Jugendliche stärken, ihre emotionalen und körperlichen Grenzen gegenüber anderen wahrzunehmen und zu verteidigen
- Einfühlungsvermögen fördern mit dem Ziel, Grenzen der anderen besser respektieren und einhalten zu können
- Verankerung der Themen in den eigenen Strukturen

PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

ZIEL	INHALT
<p>Wissen über präventive Maßnahmen in den (eigenen) Strukturen.</p>	<p>Präventive Maßnahmen auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • struktureller Ebene (z.B. Regeln, Leitfäden oder Richtlinien) • pädagogischer Ebene (Maßnahmen und Methoden der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema)
	<p> 30 Minuten</p>

METHODEN/MATERIAL

- **Materialsammlung des eigenen Verbandes**
 Die Teilnehmenden sichten Materialien des eigenen Verbandes.
- **Info-Blätter strukturelle und pädagogische Ebene**
 Die Teilnehmenden diskutieren anhand der Listen auf den Info-Blättern, was ihnen in ihrem Verband noch fehlt/wo sie sich mehr Informationen wünschen.
Quelle: Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in NRW (2020): ERMUTIGEN, BEGLEITEN, SCHÜTZEN - Eine Handreichung für Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

PRÄVENTIVE MAßNAHMEN

PRÄVENTION

Aspekte von Prävention auf struktureller Ebene

- eindeutige Positionierung und Leitlinien; Selbstverständnis und Selbstverpflichtung
- Schutzkonzept und Teamendenvertrag/verpflichtung
- Kinderschutz als verpflichtender Bestandteil von Ausbildung und Schulung
- wiederkehrende Behandlung des Themas; Materialentwicklung; fachliche Vernetzung
- Leitfaden zur Krisenintervention
- Entwicklung von Handlungsstrukturen bei Verdachtsfällen; Netzwerk von Vertrauenspersonen
- Qualitätssicherung bei Quereinsteigenden; Führungszeugnisse
- Regelungen für den Umgang mit grenzüberschreitenden Mitgliedern/Mitarbeitenden
- Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes für die Arbeit im Verband

PRÄVENTIVE SCHRITTE

PRÄVENTION

Aspekte von Prävention auf pädagogischer Ebene

Für die Arbeit mit Leiterinnen und Leitern:

- Sensibilisierung für Grenzverletzungen und Übergriffe
- Informationen zum Thema sexualisierte Gewalt vermitteln
- Auseinandersetzung mit Sexualität und dem eigenen Umgang damit
- Vermittlung altersgerechter Methoden zur Behandlung des Themas in verschiedenen Altersgruppen
- eine Beziehung zwischen den Strukturen des Verbands (z.B. Selbstverpflichtung) und der eigenen Tätigkeit und dem eigenen Erleben herstellen und entsprechende persönliche Konsequenzen/Veränderungen ableiten

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Übungen zur Gefühlswahrnehmung und zum achtsamen Miteinander
- Informationen zum Thema Sexualität und sexualisierte Gewalt (altersgerecht!)
- lernen, was man tun kann, wenn man Grenzverletzungen oder Übergriffe erlebt oder mitbekommt
- Sprachfähigkeit über die Thematik lernen (altersangemessen)
- lernen, wie man sich im Internet sicher bewegt
- Eltern miteinbeziehen

SENSIBILISIERUNG FÜR GRENZEN

ZIEL

Sensibilisierung für eigene und fremde Grenzen.

INHALT

- Auseinandersetzung mit dem eigenen Wohlbefinden
- Wahrnehmung der eigenen Grenzen im Umgang mit anderen Menschen



40 Minuten

METHODEN/MATERIAL

Thematische Einordnung

Grenzüberschreitungen treten in der Jugendarbeit häufiger auf als systemische Übergriffe.

Gruppenleiter:innen müssen lernen, auf ihre Grenzen zu achten, Abstand einzufordern, sensibel fremde Grenzen zu erkennen und zu achten.

- **“Wer darf?”**

Den Teilnehmenden werden in Runde 1 reihum die Fragen aus dem Materialblatt “Wer darf” gestellt. In Runde 2 denken sich die Teilnehmenden selbst Fragen aus und Teilnehmende: A stellt die Frage an Teilnehmende:n B, B an C usw. .

- **“Meine Grenzen/deine Grenzen”**

SENSIBILISIERUNG FÜR GRENZEN

"Wer darf?"

- Wer darf mir über den Kopf streichen?
- Wer darf von meinem Teller essen?
- Wer darf mein Duschgel benutzen?
- Wer darf mich trösten?
- Wer darf mich an die Hand nehmen?
- Wer darf mich im Auto mitnehmen?
- Wer darf mir Komplimente machen?
- Wer darf Fotos von mir machen?

"Meine Grenzen/deine Grenzen"

Die Teilnehmenden stehen sich in zwei Reihen (A und B) gegenüber. Die Auswertung sollte nach Durchführung aller Runden stattfinden.

- Runde 1: Teilnehmer:in A geht auf B zu, bis B Stopp sagt oder nonverbal aufzeigt.
- Runde 2: Teilnehmer:in A geht schnell/langsam auf B zu, bis B Stopp sagt oder nonverbal aufzeigt.
- Für weitere Runden wechseln die Personen aus Reihe A jeweils einen Platz nach links oder rechts weiter.
- Weitere Runden können mit verschiedenen Schrittgeschwindigkeiten/ Emotionen (aggressiv, gelangweilt) oder auch Höhenperspektiven (z.B. hinhocken) gespielt werden.
- Auch ist es möglich, dass die gehenden Personen selbst einschätzen sollen, wo wohl die Grenze des Gegenübers ist.

MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR

ZIEL

Die Teilnehmenden nehmen für ein besseres Verständnis von Kindern und Jugendlichen, sich und ihren Körper wahr.

INHALT

- Meine Körperlandkarte
- kurze Wiederholung der Sensibilisierung für eigene und fremde Grenzen aus dem Modul Prävention



25 Minuten

METHODEN/MATERIAL

- **Meine Körperlandkarte**

Die Teilnehmenden legen sich entweder auf ein großes Papier und lassen ihren Umriss nachmalen oder sie nehmen ein A3 Blatt und malen den Umriss eines Menschen.

Dann bemalen sie das Bild mit:

- offensichtlichen Merkmalen wie Haar- und Augenfarbe
- bisherigen Verletzungen
- Stellen, an denen sie zum Beispiel kitzelig sind
- wo was weh tut, wenn sie krank sind
- Stellen, an denen sie ungern berührt werden möchten
- vielleicht Besonderheiten wie stetig kalte Hände oder warme Füße
- ...

SICHERE ORTE? (SAFE SPACE)

ZIEL

Die Teilnehmenden identifizieren Settings im Rahmen ihrer Tätigkeiten in denen sich alle wohl fühlen.

INHALT

Jugendgruppenleitungen sind mit Kindern und Jugendlichen an verschiedenen Orten unterwegs.

- erkennen und entdecken von verschiedenen Orten für Kinder und Jugendlichen
- Vor- und Nachteile dieser Orte für Kinder und Jugendliche



30 Minuten

METHODEN/MATERIAL

- **Wimmelbilder Zeltlager**

Anhand der Wimmelbilder zum Schwerpunkt Zeltlager identifizieren die Teilnehmenden Orte und Situationen, die für Kinder und Jugendliche bei den Angeboten der Jugendarbeit angenehm oder unangenehm sein können.

- **weitere Orte**

Im Anschluss werden weitere Orte des Zusammenseins gesammelt (zum Beispiel die Gruppenstunde). Je nach Anzahl der Orte bilden die Teilnehmenden Kleingruppen und erarbeiten dazu Vor- und Nachteile der Orte für Kinder und Jugendliche. Die Ergebnisse können als "gallery walk" präsentiert werden.

SICHERE ORTE?



Quelle: Dorothee Wolters © BDKJ DV Freiburg und Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt

NÄHE UND DISTANZ

ZIEL

Die Teilnehmenden haben eine Übersicht darüber, welche Grenzen sie (selbst) setzen müssen.

INHALT

- Nähe und Distanz I: Was, wenn Kinder Hilfe brauchen?
- Nähe und Distanz II: Wo sind Grenzen zwischen Kindern und Jugendleiter:innen?



30 Minuten

METHODEN/MATERIAL

Thematische Einordnung

Jugendverbände sind Räume der Nähe und der Gemeinschaft. Und gleichzeitig ein Schutzraum, in dem Kinder und Jugendliche anerkannt und respektiert werden und in dem Grenzen gewahrt werden und junge Menschen keine Angst um ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden haben müssen.

Entscheidend ist daher, dass diese Nähe:

- von beiden Seiten gewollt ist
- in einem Raum gegenseitiger Achtung und Respekt untereinander stattfindet
- nicht zwischen Leitungspersonen und anvertrauten Kindern und Jugendlichen stattfindet
- die Gruppe nicht in unangemessener Weise berührt oder irritiert
- jederzeit beendet werden kann
- nicht manipulativ entstanden ist
- nicht mittels Druck oder Erpressungen aufrecht erhalten wird
- dass die Reaktionen des anderen auf körperliche Nähe ernstgenommen werden

NÄHE UND DISTANZ

Nähe und Distanz I: Was, wenn Kinder Hilfe brauchen?

Oft sind Jugendgruppenleitungen mit Kindern und Jugendlichen unterwegs. Die größten Herausforderungen gestalten sich auf Maßnahmen wie Freizeiten. Die längere Trennung der Kinder von ihren Bezugspersonen kann sie trotz aller Freude vor Ort belasten, zum Beispiel Heimweh oder Alpträume. In fast allen Fällen suchen vor allem Kinder körperliche Nähe.

Hier sind einige **Tipps**, wie trotzdem Grenzen gewahrt werden.

- Eine Kiste voller Freizeiten-Kuscheltiere. So haben Kinder auch vor Ort eine:n kuscheligen Freund:in.
- Vorlesebücher. Kinder lieben Geschichten und meistens verschwinden dann viele Ängste und Sorgen.
- Kleine Nachtlichter. Manchmal vertreibt ein kleines Licht schon alle Sorgen und die anderen Kindern im Raum werden nicht geblendet. Auch der nächtliche Weg zur Toilette kann dadurch leichter sein.
- Feste Strukturen. Ein gesetzter und wiederkehrender Rahmen bietet den Kindern Sicherheit. Auf Freizeiten macht es großen Sinn beim Ankommen erst den Ablaufplan vorzustellen und dann gemeinsam den Ort mit Schlafräumen, Aufenthaltsräumen und Essräumen sowie Toiletten zu erkunden.
- Umarmung. Wenn ein Kind unbedingt Nähe braucht, dürft ihr es natürlich auch mal in den Arm nehmen. Achtet dabei aber auf die Länge der Umarmung und, dass ihr an einem öffentlichen Ort seid, wo euch viele sehen.
- "Ankuscheln". Wenn ihr zusammen in einer Runde sitzt, könnt ihr Kindern erlauben, sich sehr nah neben euch zu setzen. Vermeidet, dass Kinder sich auf euren Schoß setzen und erklärt, dass auch mit euren eigenen Grenzen.

NÄHE UND DISTANZ

Nähe und Distanz II: Wo sind Grenzen zwischen Kindern und Jugendleiter:innen?

Folgendes sollte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch der Jugendleiter:innen ganz klar sein:

- Schlafräume sind privat und keine Besprechungsräume. (Dies gilt auch für Autos oder Schlafzelte).
- Toiletten und Duschen sind Privaträume, die wenn möglich von Teilnehmenden und Betreuer:innen getrennt genutzt werden. Sollte es doch dazu kommen, weil sich zum Beispiel ein Kind eingenässt hat und Hilfe braucht, wird eine weitere Betreuungsperson über die Aktion informiert und das ganze intern dokumentiert.
- Manche Dinge wollen Teilnehmende nicht vor der ganzen Gruppe besprechen. Bleibt trotzdem so nah an den anderen, dass sie euch noch sehen können.
- Sollten Kinder oder Jugendliche den Jugendleiter:innen zunahekommen, wird die Situation sofort aufgelöst, in den (abendlichen) Jugendleiter:innen-Teamrunden besprochen und nach Lösungen gesucht.
- Sollten Jugendleiter:innen Kindern oder Jugendlichen zunahekommen beziehungsweise es danach aussehen, muss die Situation sofort aufgelöst werden (in dem die Person zum Beispiel unter dem Vorwand einer Frage geholt wird) und es muss sofort mit der Jugendleiter:in besprochen werden.
- Gerade unter fast Gleichaltrigen können Gefühle entstehen. Diese haben auf einer Freizeit aber nichts zu suchen, da die Jugendleiter:innen als Verantwortungspersonen und nicht privat da sind. Wer sich näher kennenlernen möchte, sollte dies nach der Maßnahme tun.

Herausgeber:
Regionsjugendring Hannover e.V.
Fössestraße 77A
30451 Hannover
www.rjr-hannover.de

Edition RJR, Hannover, 1. Auflage 2025

Idee und Texte:
Claudia Stelzmann
und Bianca Naqvi-Schnier